Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0741/20 der Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2020

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genaue Fassung:

01

Die in der Anlage 1 dargestellte Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

02

Die Behandlung von Angelegenheiten nach §§ 9, 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse werden für die Dauer des Bestehens einer Regelung nach § 3 Absatz 3 Satz 2 der Thüringer SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung ausgesetzt.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

Anlage 1

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 06.05.2020 nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Beschluss zur Drucksache 0741/20) beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung

1. Im § 24 Abs. 13 werden nach Satz 2 GeschO folgende Sätze gestrichen:

³Bei Eintritt einer außerordentlichen Situation, deren Fortdauer nicht unmittelbar zeitlich eingegrenzt ist, wird der Hauptausschuss zuständiges Beschlussgremium für sämtliche durch die Ausschüsse des Stadtrates zu beschließenden

Angelegenheiten. ⁴Darüber hinaus entscheidet er sämtliche Angelegenheiten, die nicht in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Erfurt liegen (§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung) und auch nicht im Katalog des § 26 Abs. 2 ThürKO bzw. § 23 Abs. 3 GeschO aufgeführt sind und ist gleichzeitig Werkausschuss für alle städtischen Eigenbetriebe. ⁵Über den Eintritt und das Ende der außerordentlichen Situation entscheidet der Hauptausschuss auf Antrag des Oberbürgermeisters; spätestens drei Monate nach der Entscheidung beschließt der Stadtrat über die Fortdauer.

- 2. § 24 Abs. 13 Satz 6 wird Satz 3.
- **3**. § 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- (1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:
 - a) den Hauptausschuss, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 6 weiteren Stadtratsmitgliedern;
 - b) den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
 - c) den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
 - d) den Ausschuss für Bildung und Kultur, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
 - e) den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 15 weiteren Stadtratsmitgliedern;
 - f) den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern; die Ausschussmitglieder sind zugleich die Mitglieder der Werkausschüsse nach § 25 Abs. 1 i) bis m);
 - g) den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern;
 - h) den Jugendhilfeausschuss; die Zusammensetzung regelt sich nach der Satzung des Jugendamtes in der jeweils geltenden Fassung;
 - i) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
 - j) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Theater Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
 - k) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;

- den Werkausschuss des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- m) den Werkausschuss des Eigenbetriebs Multifunktionsarena Erfurt, bestehend aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 13 weiteren Stadtratsmitgliedern;
- n) den Ausschuss zur Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss) besteht aus der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister und 11 weiteren Stadtratsmitgliedern.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

(1) Die Änderung der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates tritt mit Beschlussfassung in Kraft und am 24.09.2020 außer Kraft.

* * *

ausgefertigt: Erfurt, 11.05.2020

Landeshauptstadt Erfurt Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein Andreas Bausewein Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0755/20 der Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2020 Erinnerungsort an der Cyriaksburg

Genaue Fassung:

01

Zum Gedenken an die Bücherverbrennung an der Cyriaksburg am 29. Juni 1933 in Erfurt wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Schaffung eines Erinnerungsortes zu initiieren.

02

In einem ergebnisoffenen Prozess soll über den Ort, die Form und den Inhalt für einen Ort der Erinnerung beraten werden. Dazu sind die Geschäftsführung der ega gGmbH, die Kulturdirektion und die Kunstkommission, der Erinnerungsort Topf & Söhne und der VS – Schriftstellerverband Thüringen einzubeziehen.

03

Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zum Ende des 3. Quartals 2020 vorzulegen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister